

Thesen zur Frage des hauswirtschaftlichen Unterrichts der drei schweizerischen Lehrerinnenvereine

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **22 (1917-1918)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-311284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

werden soll. Da unsere Kasse selber stark durch Unterstützungen in Anspruch genommen wird, können wir diesem Gesuch nicht entsprechen.

Der Verleger der „Lehrerinnenzeitung“ verlangt eine Erhöhung des Abonnementspreises auf Fr. 3, die angesichts der enormen Steigerung des Papierpreises und der Löhne zugestanden werden muss, um so mehr als die „Lehrerinnenzeitung“ im Gegensatz zu den meisten andern ähnlichen Blättern seit über 20 Jahren das Abonnement nicht erhöht hat.

2. *Unterstützungen und Subventionen.* Einer Unterstützung wird die nachträgliche Genehmigung erteilt. Drei Gesuchen um Unterstützung von Kursen zur Einführung ins Arbeitsprinzip wird entsprochen; ebenso wird das verdienstliche Werk von Frl. Benz, Zürich, das dem gleichen Zweck dient, unterstützt. Ein Gesuch auf Subventionierung eines Kurses für hauswirtschaftlichen Unterricht muss für dieses Jahr, weil der Kredit erschöpft ist, abgewiesen werden.

3. *Aufnahmen:* Frl. M. Eichenberger und Frl. L. Blaser, Niederscherli; Frau Fankhauser, Mittelhäusern; Frl. M. Biedermann, Bern; Frl. M. Kägi, Riehen.

4. *Bund schweizerischer Frauenvereine.* An die Generalversammlung des Bundes wird Frl. Dr. Graf abgeordnet. Sie erhält den Auftrag, bei der Statutenberatung dem Minderheitsantrag beizustimmen und der ungerechtfertigten Bevorzugung der kleinen Vereine entgegenzutreten, die sich in mehreren Artikeln kundgibt.

5. *Heimangelegenheiten.* Die Vorsteherin des Heims sieht sich aus Gesundheitsrücksichten gezwungen, von ihrem Amte zurückzutreten. Sie bedarf sofort der vollkommenen Ruhe. Die Vertretung wird bis auf weiteres Frau Pfarrer Schweizer übernehmen.

Schluss der Sitzung um 11 Uhr.

Für getreuen Auszug:
Die Sekretärin: *M. Sahli.*

Thesen zur Frage des hauswirtschaftlichen Unterrichts der drei schweizerischen Lehrerinnenvereine.*

1. Wir verlangen die allgemeine Einführung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichtes für die Mädchen an den obern Klassen der Primar- und Sekundarschule, und treten nach Kräften ein für die Einführung der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.
2. Wir unterstützen alle Bestrebungen, an den obersten Primarklassen den wissenschaftlichen Unterricht in organischer Verbindung mit dem hauswirtschaftlichen Unterricht zu erteilen und befürworten die Geschlechtertrennung an diesen Schulklassen.
3. Die Führung dieser Klassen soll in den Händen von Primarlehrerinnen liegen, die sich eine spezielle hauswirtschaftliche Ausbildung erworben haben, den Unterricht in Kochen, Nahrungsmittellehre und Haushaltungskunde erteilt die Haushaltungslehrerin, den Handarbeitsunterricht eine patentierte Arbeitslehrerin.
4. An der Fortbildungsschule können neben der Haushaltungslehrerin auch Primarlehrerinnen theoretischen Unterricht und Arbeitslehrerinnen den Handarbeitsunterricht erteilen.

* Im Auftrage der Delegierten der drei Lehrerinnenvereine bereinigt durch die Präsidentin und durch die Aktuarin des Schweizerischen Arbeitslehrerinnenvereins.

Ein Jahreskurs soll die kürzeste Ausbildungszeit für Arbeitslehrerinnen an Fortbildungsschulen sein. Nur gleichwertige Ausbildung im Handarbeitsfach berechtigt Primar- und Haushaltungslehrerinnen zur Erteilung dieses Unterrichtes.

In Ortschaften, denen keine Haushaltungslehrerin zur Verfügung steht, können hauswirtschaftlich gebildete Primar- oder Arbeitslehrerinnen den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Fortbildungsschule erteilen. Auf jeden Fall soll der Unterricht in den Händen weiblicher Lehrkräfte liegen.

5. Will die Primar- oder Arbeitslehrerin auf irgend einer Stufe die speziell hauswirtschaftlichen Fächer erteilen, so hat sie an einem staatlich anerkannten Haushaltungsseminar ein entsprechendes Patent zu erwerben.
6. Seminarien für Arbeitslehrerinnen sollen Gelegenheit zu weitgehender Ausbildung und Fortbildung bieten.

Aus den Sektionen.

Sektion Oberland. Es hatten sich nur wenige zu unserer Versammlung vom 19. September in Spiez eingefunden. Schade; denn es war schön in dem grüngoldenen Blätterschatten zu sitzen, und aufmerksamer als in irgendeinem Sitzungszimmer folgten wir dem Vortrag von Fräulein Hubacher: „Zur Revision des Unterrichtsplanes, 3. und 4. Schuljahr“. Lebhaft beteiligten sich dann alle an der Diskussion. Nachdem auch die Geschäfte erledigt waren, sass man gemütlich beieinander. Frl. Meyer sprach uns vom Lehrerinnenheim, das so viele noch nicht kennen, und das doch verdiente, dass man sich mehr dafür interessierte. — Zu ihrem 60. Geburtstage wurde dann Frl. Gasser, Gsteigwiler, mit Blumen und einem Gedicht ein Buch überreicht. Sie hat während 42 langen Jahren die Jugend des abgelegenen Dörfleins unterrichtet. Wer könnte besser als wir Lehrerinnen ermessen, wieviel aufopfernde Arbeit das bedeutet?

Die Juni-Versammlung hatte uns viele Traktanden gebracht. Das Referat zur Revision des Unterrichtsplanes (1. und 2. Schuljahr) hatte Frl. Meyer, Interlaken, gehalten. Besonders lebhaft war über den Punkt diskutiert worden, ob die deutsche Schrift abgeschafft oder beibehalten werden solle, und zu einer Einigung kam es nicht. — Zum Schlusse sprach Frl. Maria Wyss, Winterthur, über Annette von Droste-Hülshoff. „Eine Plauderei“ nannte es Frl. Wyss, und erschloss uns in feiner Weise Wesen und Werk der Dichterin. Sie zeigte uns, wie wir gerade bei ihr in unsern mutlosen Stunden Trost und Verstehen finden können. Mit neuerwachtem Interesse haben seither manche mit Genuss in den Briefen und Gedichten der Droste gelesen, der Anregung von Frl. Wyss folgend, und wissen ihr Dank dafür.

Bericht über die Ferienversorgung bedürftiger Schulkinder durch die Sektion St. Gallen des Schweizerischen Lehrerinnenvereins.

Sommer 1917.

Dass die Kommission der Ferienversorgung dem vierten Kriegssommer mit nicht geringen Sorgen entgegensah, hatte seine volle Berechtigung. Die sehr